

Altersvorsorge in der Schweiz

MLaw Uwe Koch

Gesellschaft + Soziales

Sozialversicherungen im Alter

Sozialleistungen, die Ihnen zustehen einfach erklärt



* mit zusätzlicher Steuervergünstigung

Entwicklung der Sozialversicherungen

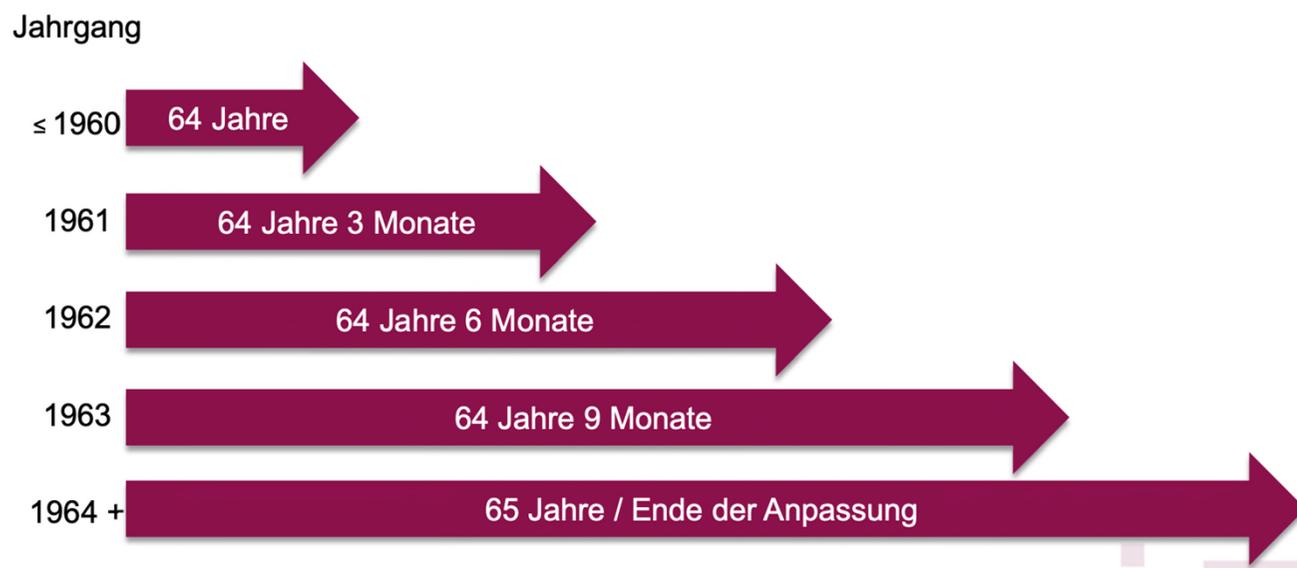
1901 →	MVG
1912 →	KUVG
1948 →	AHVG → 10. AHV-Revision: 1997, AHV 21: 2024
1952 →	ALV → AVIG 1984, 4. Revision: 2011
1953 →	EO
1960 →	IVG → Weiterentwicklung IV: 2022
1966 →	ELG → Reform: 2021
1972 →	3-Säulen-Prinzip in Verfassung
1984 →	UVG
1985 →	BVG → 1. BVG-Revision: 2005
1996 →	KVG Totalrevision mit Obligatorium
2003 →	ATSG (Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts)
2005 →	EOG deckt Lohnausfall bei Mutterschaft
2009 →	FaMZG
2021 →	ÜLG und Vaterschaftsurlaub (EOG)

Altersrenten und Hilflosen- entschädigungen der AHV



Wer hat Anspruch auf eine Altersrente?

- Das Referenzalter für den Bezug der AHV beträgt für Frauen 64 Jahre und 3 Monate und für Männer 65 Jahre.
- Voraussetzung für die Rente ist mindestens ein volles Beitragsjahr.
- Wer lückenlos Beiträge geleistet hat, erhält eine volle Altersrente von monatlich mindestens CHF 1'260 und höchstens CHF 2'520.



Die Hilflosenentschädigung zur AHV

- Die Hilflosenentschädigung ist ein Beitrag an die Pflege- oder Betreuungskosten.
- Die AHV unterscheidet 3 Stufen von Hilflosigkeit: leicht, mittel, schwer. Die Hilflosigkeit muss ununterbrochen für mind. 6 Monate bestehen.
- In mindestens zwei alltäglichen Verrichtungen muss man dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sein:
 - Ankleiden, Auskleiden
 - Aufstehen, Hinsetzen, Hinlegen
 - Essen
 - Körperpflege
 - Benutzen des WC
 - Fortbewegung / Pflege gesellschaftlicher Kontakte
 - Oder dauernde persönlicher Überwachung notwendig

Wie hoch ist die Hilflosenentschädigung?

Grad der Hilflosigkeit	Zu Hause CHF / Monat	Im Heim CHF / Monat
Leicht	252	0
Mittelschwer (mind. 4 Verrichtungen)	630	630
Schwer (alle Verrichtungen)	1'008	1'008

Im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen wird die Hilflosenentschädigung **unabhängig** von Einkommen und Vermögen ausgerichtet.

Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Zürich

SVA Zürich

Unsere Produkte

Ihr Anliegen

Online Services

Suche eingeben

Unsere Produkte / AHV / Leistungen / Hilflosenentschädigung AHV

Hilflosenentschädigung AHV

Wer dauernd Hilfe braucht, zum Beispiel beim Ankleiden oder bei der Körperpflege, erhält zur Altersrente Hilflosenentschädigung.

Sinn und Zweck

Wer hat Anspruch?

Anmeldung

Wie meldet man sich für eine Hilflosenentschädigung an?

Anmeldung: Hilflosenentschädigung AHV



1. Personalien



In welchem Land ist Ihr Wohnsitz?

1.1 Persönliche Angaben

Name

auch Name als ledige Person

Vornamen

alle Vornamen, den Rufnamen bitte in Grossbuchstaben

weiblich männlich

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig. Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Ausblick

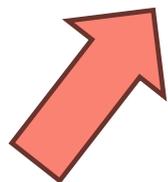
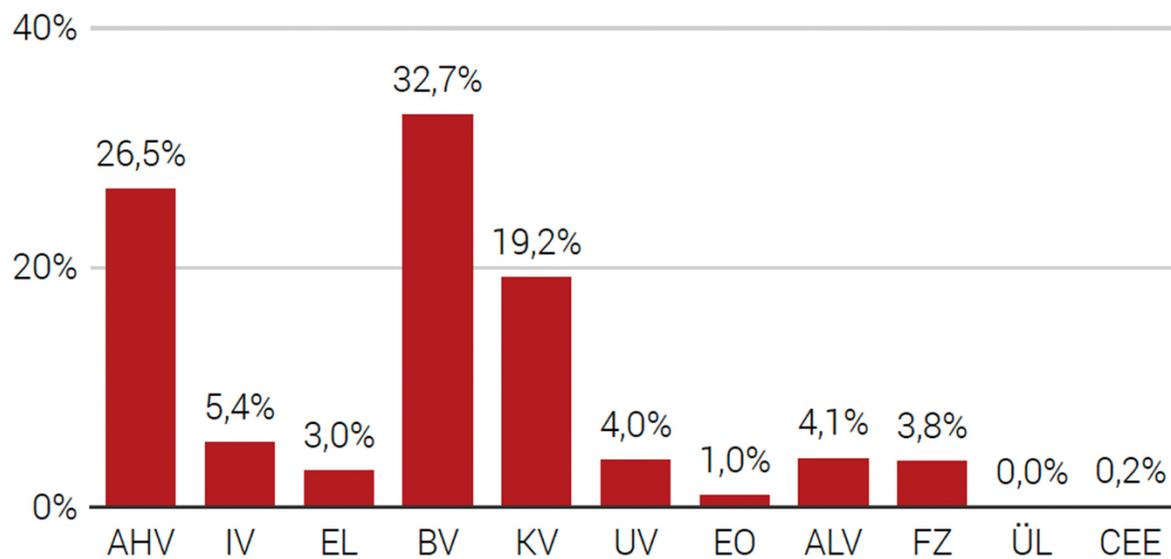
- 13. AHV-Rente:
Die von der Stimmbevölkerung beschlossene 13. AHV-Rente wird per 2026 eingeführt. Die 13. AHV-Rente wird bei der Berechnung der EL **nicht** berücksichtigt.
- Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare»:
Die Volksinitiative fordert die Gleichstellung der Ehe in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Ehepaare sollen gegenüber anderen Lebensgemeinschaften in der AHV und IV nicht mehr benachteiligt werden. Die Plafonierung der AHV/IV-Renten soll deshalb aufgehoben werden.

Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)

Einige Zahlen

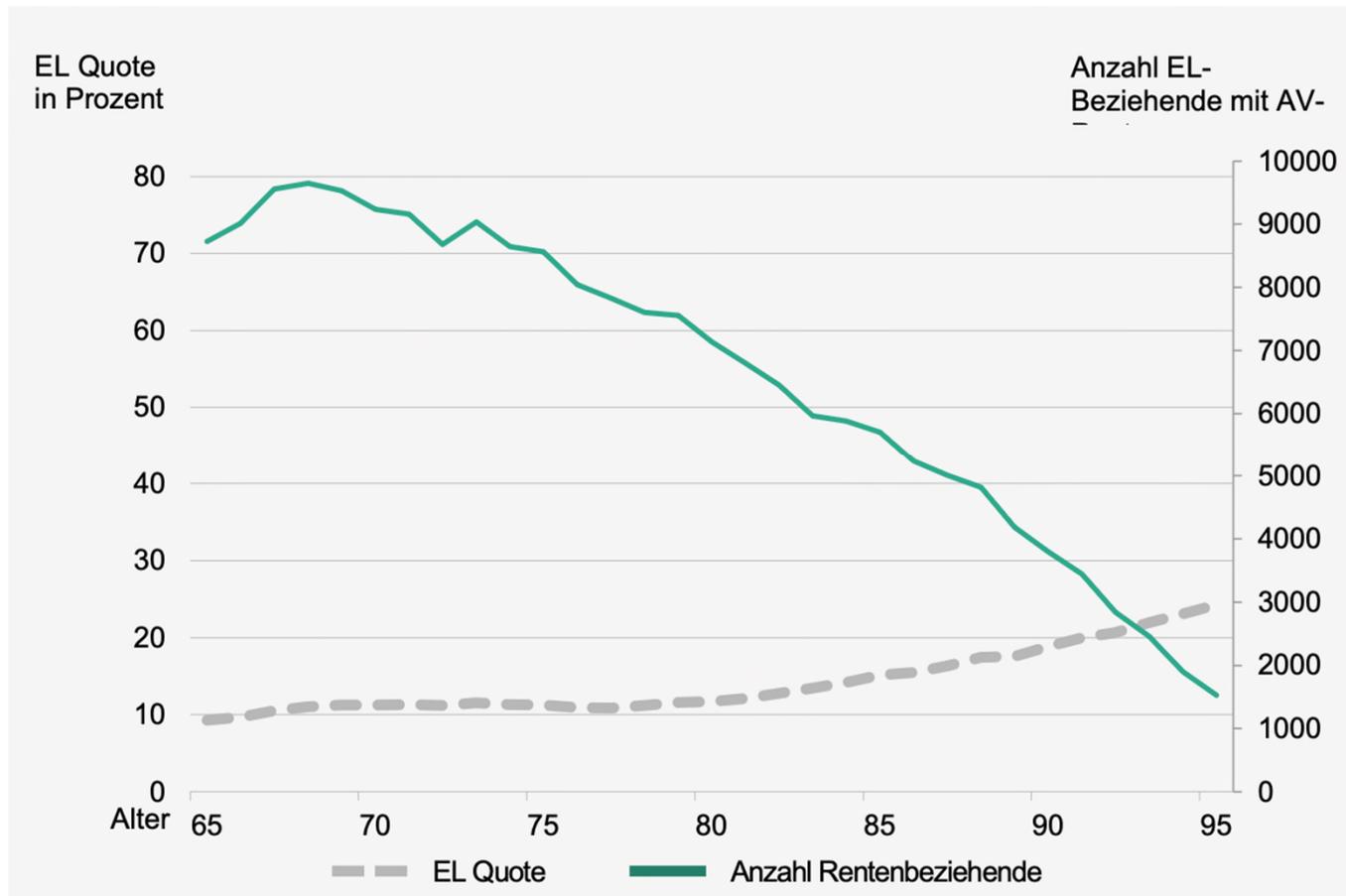


Anteil der EL an den Ausgaben aller Sozialversicherungen (Total 179 Mia)



Aus: [BSV Taschenstatistik 2024](#)

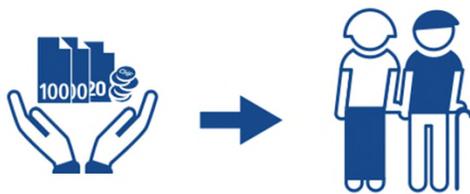
EL-Bezugsquote der Altersrentner*innen: 12%



Aus: [BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2023](#)

Anzahl EL-Beziehende

EL zur AHV
227 055



Rund die Hälfte aller Personen in einem Heim beziehen EL (66'000 Personen).

Ø EL für Altersrentner/-in
alleinstehend ohne Kinder, pro Monat



zu Hause
1 208 Fr.



im Heim
3 546 Fr.

[Aus: BSV Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2024](#)

Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)

- Anspruchsvoraussetzungen
- Berechnung des EL
- Anrechnung des Vermögens



Was ist der Zweck der Ergänzungsleistungen?

- Vermeidung von Armut im Alter oder bei Invalidität
- Sicherung eines menschenwürdigen Lebensstandards für Personen mit AHV- oder IV-Renten
- Ergänzung unzureichender Einkommen aus Renten
- Verhinderung der Abhängigkeit von der Sozialhilfe
- Finanzierung von Heimaufenthalten

Welche Leistungsarten gibt es?

<p>Jährliche Ergänzungsleistungen (EL)</p>	<p>Werden monatlich ausgerichtet zur Deckung der Existenz bzw. zur Finanzierung von Heimaufenthalten</p>
<p>Vergütung von Krankheitskosten</p>	<p>Werden zusätzlich zu den jährlichen EL ausgerichtet, in der Regel mittels einmaliger Vergütung. Maximalbetrag für Wohnung bzw. Heim ist kantonal geregelt.</p>
<p>Zusatzleistungen (ZL)</p>	<p>Ergänzungsleistungen + kantonale Beihilfe (BH) + kommunale Gemeindegzuschüsse (GZ)</p>

Was sind die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von EL im AHV-Alter?

Rente der AHV

```
graph TD; A[Rente der AHV] --> B[Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz]; B --> C[Erfüllung Wohnsitzfrist für Nicht-EU/EFTA-Ausländer:innen]; C --> D[Vermögen unterhalb von CHF 100'000, resp. CHF 200'000]; D --> E[Anerkannte Ausgaben höher als anrechenbare Einnahmen];
```

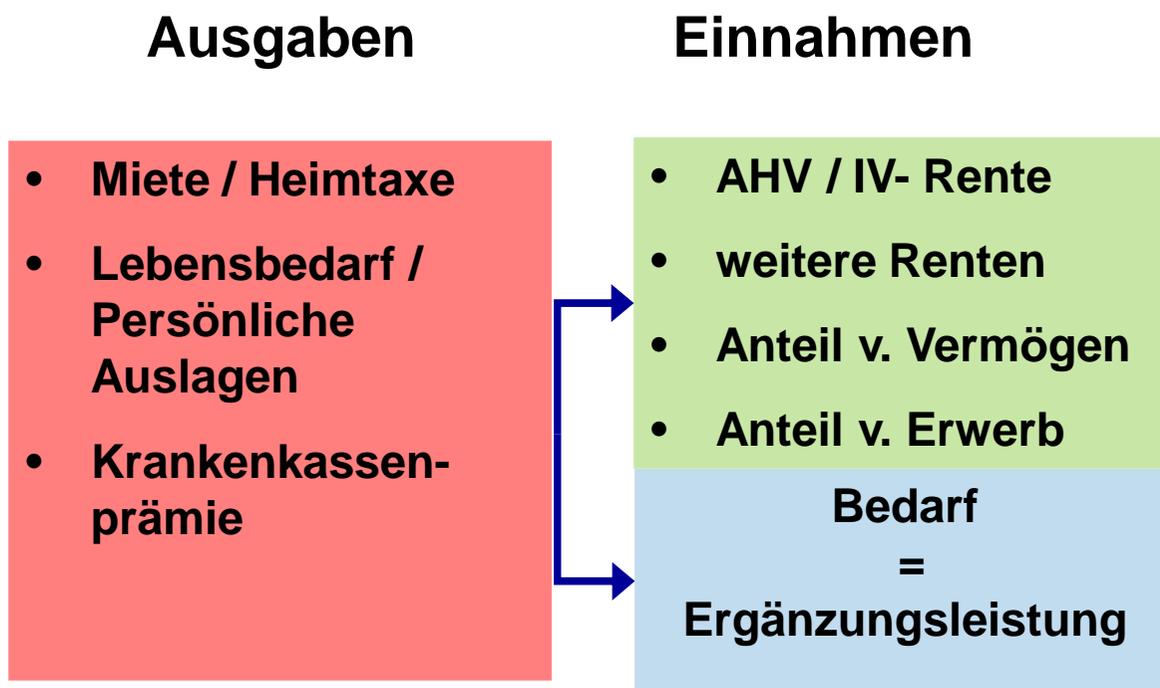
Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz

Erfüllung Wohnsitzfrist für Nicht-EU/EFTA-Ausländer:innen

Vermögen unterhalb von CHF 100'000, resp. CHF 200'000

Anerkannte Ausgaben höher als anrechenbare Einnahmen

Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistungen



Wie werden die Ergänzungsleistungen in einer Mietwohnung berechnet?



Lebensbedarf

Alleinstehende	20'670	
Ehepaare	31'005	
Kinder	Bis 11 Jahre	Ab 11 Jahre
1. Kind	7'590	10'815
2. Kind	6'325	10'815
3. Kind	5'270	7'210

Monatliche Höchstbeträge nach Haushaltsgrösse und Region

Haushalt	Region 1	Region 2 (Wallisellen)	Region 3
1 Person	18'900	18'300 (1'525)	16'680
2 Personen	22'320	21'720 (1'810)	20'160
3 Personen	24'780	23'760 (1'980)	22'200
4 + Personen	27'060	25'920 (2'160)	24'000
Einzelperson in einer WG	11'160	10'860 (905)	10'080
Rollstuhlzuschlag	6'900	6'900	6'900

Berechnungsbeispiel für AHV-Rentnerin in einer Mietwohnung in Wallisellen

	Ausgaben	Einnahmen
Lebensbedarf	20'670	
Mietzins (effektiv 24'000)	18'300	
KK-Prämie (effektiv 8'000)	6'684	
AHV-Rente		24'000
BVG-Rente	<u> </u>	<u>6'000</u>
Total	45'654	<u>30'000</u>
EL-Anspruch	15'654	

Wie werden die Ergänzungsleistungen bei einem Heimaufenthalt berechnet?



Berechnungsbeispiel Aufenthalt im Pflegeheim

		Ausgaben	Einnahmen
Heimkosten			
• Hotellerie	120		
• Betreuung	50		
• Eigenanteil Pflege	<u>23</u>		
Total	193	70'445	
Persönliche Auslagen		6'890	
KK-Prämie		6'684	
AHV-Rente			24'000
BVG –Rente			6'000
Hilflosenentschädigung		<u> </u>	<u>12'096</u>
Total		84'019	<u>42'096</u>
EL-Anspruch			41'923

Wie wird das Vermögen angerechnet?

1. Ertrag
(z. B. Zins auf Sparheftguthaben)
2. **Bruchteil** des Vermögens, das über **dem Freibetrag** liegt

Bruchteil:		Freibetrag:	
Altersrentner:in in Wohnung	1/10	Alleinstehende	30'000
Altersrentner:in im Heim	1/5	Ehepaare	50'000
		Kinder	15'000

3. Zusätzlicher Freibetrag von CHF 112'500 / 300'000 bei Ehepaaren in selbstbewohnten Liegenschaften, bei denen eine Person im Heim lebt oder in der Wohnung Hilflosenentschädigung bezieht.

Berechnung des Vermögensverzehr für Altersrentner*innen

	Alleinstehend	Ehepaar
Vermögen	CHF 70'000	CHF 70'000
./. Freibetrag	- <u>CHF 30'000</u>	- <u>CHF 50'000</u>
	CHF 40'000	CHF 20'000
■ Personen zu Hause Vermögensverzehr AHV 1/10	CHF 4'000	CHF 2'000
■ Personen im Heim Vermögensverzehr 1/5	CHF 8'000	CHF 4'000

Ab welchem Vermögen hat man keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Vermögensschwelle = Eintrittsschwelle!

Alleinstehende	100'000
Ehepaare	200'000
Kinder	50'000



Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird nicht berücksichtigt.

Vermögensverzicht

Ein Vermögensverzicht liegt vor, wenn eine Person:

- Vermögenswerte entäussert, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, und die Gegenleistung weniger als 90% des Wertes der Leistung entspricht; oder
- Vermögen **übermässig** verbraucht, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt
- Anrechnung erfolgt, wie wenn Vermögen noch vorhanden wäre
- Vermögensverzicht wird jährlich um CHF 10'000 reduziert

EL-Rechner

Berechnungstool Ergänzungsleistungen



Deutsch ▾

EL-Tool - Stand 1. Januar 2025 [de]

Konditionen zur Nutzung

1. Persönliche Angaben
2. Jährliche Einnahmen
3. Jährliche Ausgaben
4. Vermögensverzicht
5. Berechnung

Konditionen zur Nutzung

Ergänzungsleistungen: Anspruch berechnen

Die Ergänzungsleistungen (EL) helfen, wenn die Renten und/oder Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sichern zusammen mit der AHV und/oder der IV die finanzielle Grundversorgung. Mit dem EL-Rechner können Sie Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen berechnen.

Die Berechnung erfolgt anonym. Ihre Daten werden nicht gespeichert. Die Berechnung ist eine provisorische Schätzung und basiert auf einem vereinfachten Berechnungsverfahren. Sie gilt nicht als Anmeldung, ist unverbindlich und stellt keinen Rechtsanspruch dar.

Rückerstattung der rechtmässig bezogenen EL durch die Erben

- Übersteigt das Erbe eines ehemaligen EL-Beziehenden CHF 40'000, ist der EL-Bezug rückerstattungspflichtig.
- Bei Ehepaaren wird die Rückforderung erst beim Zweitverstorbenen geltend gemacht.
- Leistungen, die vor dem 1. Januar 2021 bezogen wurden, sind nicht rückerstattungspflichtig.



Die Rückerstattungspflicht der EL betrifft vor allem die Erben von EL-Beziehenden in einer selbstbewohnten Liegenschaft

- Für die Rückerstattung von rechtmässig bezogenen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen gelten abweichende Bestimmungen.

Ergänzungsleistungen zur AHV

Vergütung von Krankheits- und Betreuungskosten



Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden von den EL übernommen?

Zusätzlich zu den jährlichen EL können insbesondere folgende Kosten vergütet werden:

- Franchise und Selbstbehalt der Krankenkasse;
- Zahnärztliche Behandlung;
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle;
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause.

Maximalbetrag der vergütbaren Krankheitskosten

Alleinstehende:

- zu Hause 25'000
- im Heim 6'000

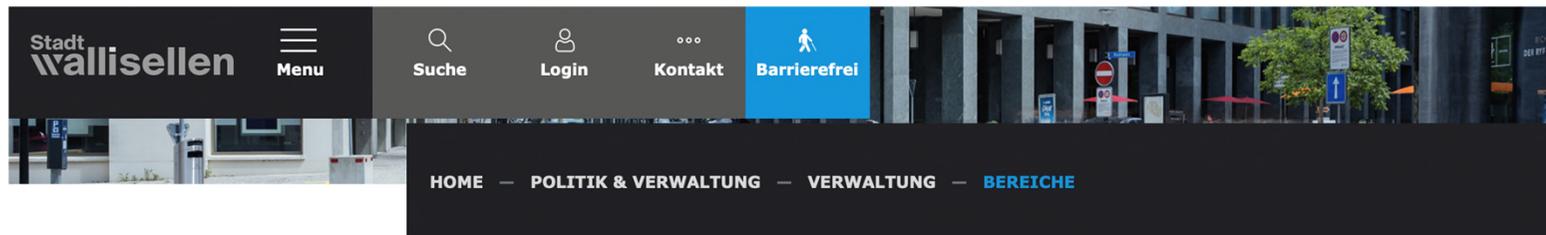
Ehepaar:

- beide zu Hause 50'000
- beide im Heim je 6'000



Wenn aufgrund der Krankheitskosten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, ist eine Kostenrückerstattung durch die EL auch möglich, wenn keine jährlichen EL ausgerichtet werden.

Wie meldet man sich für Zusatzleistungen zur AHV in Wallisellen an?



Zusatzleistungen AHV/IV



Gehört zur Abteilung: [Soziales](#)

Wenn die Renten der AHV oder der IV und allfällige Einkünfte nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes reichen, richten Kanton und Gemeinden Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen und Beihilfen) aus.

Gerne stellen wir Ihnen die Gesuchsunterlagen zu, um einen Anspruch aufgrund Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation zu prüfen.

Für Fragen und zur Bestellung der Gesuchsunterlagen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Fachperson. Die Zuständigkeit hängt vom ersten Buchstaben Ihres Nachnamens ab:

Anrechnung von Liegenschaften als Vermögen



	Selbst bewohnt	Nicht selbst bewohnt
Vermögen	Steuerwert zusätzlicher Freibetrag von 112'500 (300'000, wenn ein Ehepartner im Heim oder Hilflonenentschädigung) Vermögensschwelle	Verkehrswert Vermögensschwelle
Einnahmen	Eigenmietwert	Mieteinnahmen
Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Hypothekarzinsen und Gebäudeunterhalt • Eigenmietwert plus Nebenkostenpauschale (3'480) bis Höchstbetrag Mietzins je nach Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Hypothekarzinsen und Gebäudeunterhalt bis max. Bruttoertrag

Beispiel AHV-Paar in eigener Liegenschaft in Wallisellen

- Verkehrswert: 700'000
- Steuerwert: 500'000
- Hypothek: 250'000
- Mietwert: 14'000
- AHV-Rente: 38'000

- Lebensbedarf: 31'005
- KK-Prämie: 16'000
- Hypozins: 2%
- Gebäudeunterhalt: 20% vom Mietwert

Beispiel AHV-Paar in eigener Liegenschaft in Wallisellen

Einnahmen:

Anrechnung als Vermögen:

Steuerwert 500'000

./. Freibetrag 112'500

./. Hypothek 250'000

Total 137'500

./. Freibetrag 50'000

1/10 von 87'500 **8'750**

Eigenmietwert **14'000**

AHV-Rente **38'000**

Total Einnahmen 60'750

Ausgaben:

Lebensbedarf **31'005**

KK-Prämie **13'368**

Eigenmietwert: 14'000

Nebenkosten: 3'480 **17'480**

Gebäudeunterhalt (20%) **2'800**

Hypothekarzinsen **5'000**

Total Ausgaben 69'653

Differenz = EL 8'903